

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker und Hanno Bachmann (AfD)**

vom 19. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2019)

zum Thema:

Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung der Ära Merkel – Teil 8 von 19

und **Antwort** vom 29. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und
Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20566
vom 19. August 2019
über Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung der Ära Merkel – Teil 8

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wie hoch waren und sind in Berlin die Fallzahlen der Zuwanderung (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Anzahl bei den jeweiligen Buchstaben) von

- a) Asylsuchenden, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und die noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind,
 - b) Asylantragstellern, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden ist (mit Bearbeitungsdauern nach Fallgruppen bis einen Monat, bis zwei/drei/vier/fünf/sechs Monaten sowie länger als sechs Monate),
 - c) Schutzberechtigten und Bleibeberechtigten, Abgelehnten sowie in sonstiger Weise Verfahrenserledigten [differenziert nach Personen mit Flüchtlingsschutz (§ 3 Asylgesetz) mit Ablehnungsquote; Asylberechtigung (Artikel 16a Grundgesetz) mit Ablehnungsquote; subsidiärem Schutz (§ 4 Asylgesetz) mit Ablehnungsquote; Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz) mit Ablehnungsquote; Ablehnungen (unterschieden nach unbegründet; offensichtlich unbegründet; unzulässig); sonstigen Verfahrenserledigungen (unter Angabe von Fallgruppen)],
 - d) privilegierten Familiennachzülern, mit Ablehnungsquote (differenziert nach Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern; minderjährigen ledigen Kindern; personensorgeberechtigten Eltern von minderjährigen Ledigen; anderen erwachsenen Personen, die für minderjährige Ledige personensorgeberechtigt sind; minderjährigen ledigen Geschwistern von Minderjährigen),
 - e) Familiennachzülern von subsidiär Schutzberechtigten, mit Ablehnungsquote (differenziert nach Fallgruppen),
 - f) Resettlement-Flüchtlingen nach § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (mit ergänzender Angabe von Verlängerungen; Niederlassungserlaubnissen; Rücknahmen),
 - g) Personen aus dem Relocation-Verfahren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten,
 - h) Ausreisepflichtigen nach § 50 Aufenthaltsgesetz,
 - i) vollziehbar Ausreisepflichtigen nach § 58 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz,
 - j) Zurückgeschobenen (innerhalb von sechs Monaten, nach unerlaubter Einreise),
 - k) Illegal nach Deutschland eingereisten Personen, die untergetaucht sind bzw. sich vor den Behörden verstecken (Schätzwerte),
- jeweils differenziert nach den Kalenderjahren 2014 bis 2018 und 2019 bis zum 30. Juni; Bestandsfällen, Neufällen und Gesamtfällen; Herkunftsländern; Geschlechtern; Durchschnittsalter; Aufenthaltsdauer; dem Anteil der Analphabeten; Schulabschlüssen; Berufs- bzw. Studienabschlüssen; Altersgruppen (bis 3 Jahre; 4 bis 5; 6 bis 13; 14 bis 16; 16 bis 18; 18 bis 24 Jahre; dann Fünf-Jahres-

Schritte bis 64; danach 65 Jahre und älter); der Gesamtschutzquote in den jeweiligen Kategorien; den Schätzwerten für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 (mit 2019 als Jahreswert)?

Zu a), b), c), d), g), h), i), j) und k)

Es liegen keine statistischen Auswertungen vor.

Zu e):

Die Vorschrift wurde durch das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz) vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1147), in Kraft getreten am 01.08.2018, eingefügt. Deshalb liegen erst ab diesem Zeitpunkt Daten vor.

Monat	Anträge § 36 a				Mitreisende Geschwister (§32)	
	Anzahl Vorgänge	Anträge	Zustimmung	Ablehnung	Abgelehnt	Zugestimmt
01.08.-31.12.18	201	537	520	17	5	72
01.01.-30.06.19	232	620	596	25	8	70

Zu f):

Die Daten lassen sich in der gewünschten Bearbeitungstiefe in zumutbarer Weise innerhalb der Bearbeitungsfrist gem. Art 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin nicht erlangen. Die Daten werden in der gewünschten Form nicht erhoben und können - soweit überhaupt verfügbar - nur händisch durch Einzelauswertungen verschiedener Statistiken aus Bundes- und Landesebene, aber dennoch nicht in der gewünschten Form und Tiefe der Darstellung bereit gestellt werden.

Berlin, den 29. August 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport